## **Landkreis Jerichower Land** Der Landrat



Landkreis Jerichower Land - 39281 Burg - Postfach 11 31

Stadt Genthin Marktplatz 3 39307 Genthin Rechtsamt Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Frau Sperling Mein Zeichen: 15 43 63

Dienstgebäude: Burg, Bahnhofstraße 9

Zimmer-Nr,: 16 a

Telefon: 03921 949-1520 Telefax: 03921 949-1599

E-Mail: kommunalaufsicht@lkjl.de Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom 4. November 2015

Ihr Zeichen 20.22.04

Datum

10. November 2015

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

hier: Sanierung der Sport- und Schwimmhalle

Die Stadt Genthin hat vorgesehen, einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des o. g. Bundesprogrammes für die Sanierung der Sport- und Schwimmhalle zu stellen und hier um kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltslage gebeten.

Die Haushaltslage der Stadt Genthin ist äußerst angespannt, ein Haushaltsausgleich kann nicht aufgezeigt werden. Bis zum Jahr 2018 werden im Ergebnisplan Fehlbeträge zwischen 3.850.800 Euro und 2.356.900 Euro und im Finanzplan zwischen 3.327.200 Euro und 1.720.100 Euro ausgewiesen. Sowohl in diesem Jahr als auch mittelfristig sind die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ und belaufen sich auf Beträge zwischen 2.884.900 Euro und 1.393.600 Euro. Folglich kann mit den eingehenden Erträgen weder die laufende Verwaltungstätigkeit finanziert werden, noch sind die Tilgungsverpflichtungen leistbar. Eine Finanzierung der laufenden Verwaltung über Kredite ist gesetzlich nicht zulässig.

Nach dem, vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 bis 2022 ist der Ausgleich des Haushaltes auch im letzten Konsolidierungsjahr nicht zu erwarten. Die bis dahin ausgewiesenen Fehlbeträge belaufen sich jährlich auf mehr als 2 Mio. Euro, die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen jährlich mehr als 1,5 Mio. Euro.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Genthin ist weggefallen, sie ist nicht in der Lage, die ihr obliegenden Aufgaben stetig zu erfüllen. Aus diesem Grund muss sie dringend weitere Konsolidierungsmaßnahmen einleiten und alle Finanzmittel ausschöpfen, um ihren Haushalt wieder nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft planen und führen zu können.

Die Stadt Genthin befindet sich in einer Haushaltsnotlage und ist dringend auf jede finanzielle Unterstützung angewiesen.

Deshalb wird der Antrag der Stadt Genthin ausdrücklich befürwortet.

Im Auftrag

Weiser